

# AUSSCHREIBUNG



## Offene Heidelberger Stadtmeisterschaft im Segeln von Samstag, 13. Juli bis Sonntag, 14. Juli 2024

**Veranstalter:** Segler-Vereinigung Heidelberg 1932 e.V.  
Brückenkopfstr. 6, 69120 Heidelberg  
regatta@sv-heidelberg.de

**Veranstaltungswebseite:** sv-heidelberg.de

**Wettfahrtleiter:** Stefan Wagner, sportwart@sv-heidelberg.de  
**Vorsitzender Protestkomitee:** Guenter Zoerrerr

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite spätestens ab dem 06.07.2024 erhältlich.

### 3. KOMMUNIKATION

Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich während der Veranstaltung auf dem Gelände der SV Heidelberg am Eingang zu den Vereinsräumen.

### 4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote mit festgelegter Yardstickzahl offen, ausgenommen Boote der Klasse Optimist.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Steuerleute müssen Mitglied eines Vereins ihres nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können sich über das Anmeldeformular melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 13.07.2024 13:30 Uhr bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

### 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Pro Person	Meldegeld (EUR)
Erwachsene	20,-
Jugendliche (unter 18)	10,-

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der **SV Heidelberg** bei der **Sparkasse Heidelberg**, BIC: **SOLADES1HDB**,

IBAN: **DE96 6725 0020 0009 1651 69** zu überweisen. Erfolgt die Anmeldung am ersten Veranstaltungstag vor Ort, so ist das Meldegeld Bar zu bezahlen.

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

## 6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle	13.07.2024: 11:00 – 13:30 Uhr	Gelände des SV Heidelberg

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 13:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle	13.07. bis 14.07.2024	13.07. 14:15 Uhr	4

- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## 7. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Gelände der SV Heidelberg in der **Schurmanstr.1, 69115 Heidelberg** statt.

- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Gelände der SV Heidelberg.

- 8.3 Wettfahrtgebiet ist der Neckar zwischen Ne-km 23,04 (Ernst-Walz-Brücke) und Ne-km 24,20 (Theodor-Heuss-Brücke). Der Anhang *A1: Wettfahrtgebiet* zeigt die Lage des Wettfahrtgebiet.

## 9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10. STRAFSYSTEM

- 10.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 11. WERTUNG

- 11.1 Die Wertung erfolgt nach dem Yardstick-System auf Basis der *DSV Yardstickzahlen 2023*.

- 11.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Stadtmeisterschaft eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Stadtmeisterschaft eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## 12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Die Einweisung erfolgt bei Ankunft durch den Hafenmeister.

## 13. [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

#### **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang A2: *Datenschutzhinweise* enthält die diesbezüglichen Informationen.

#### **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

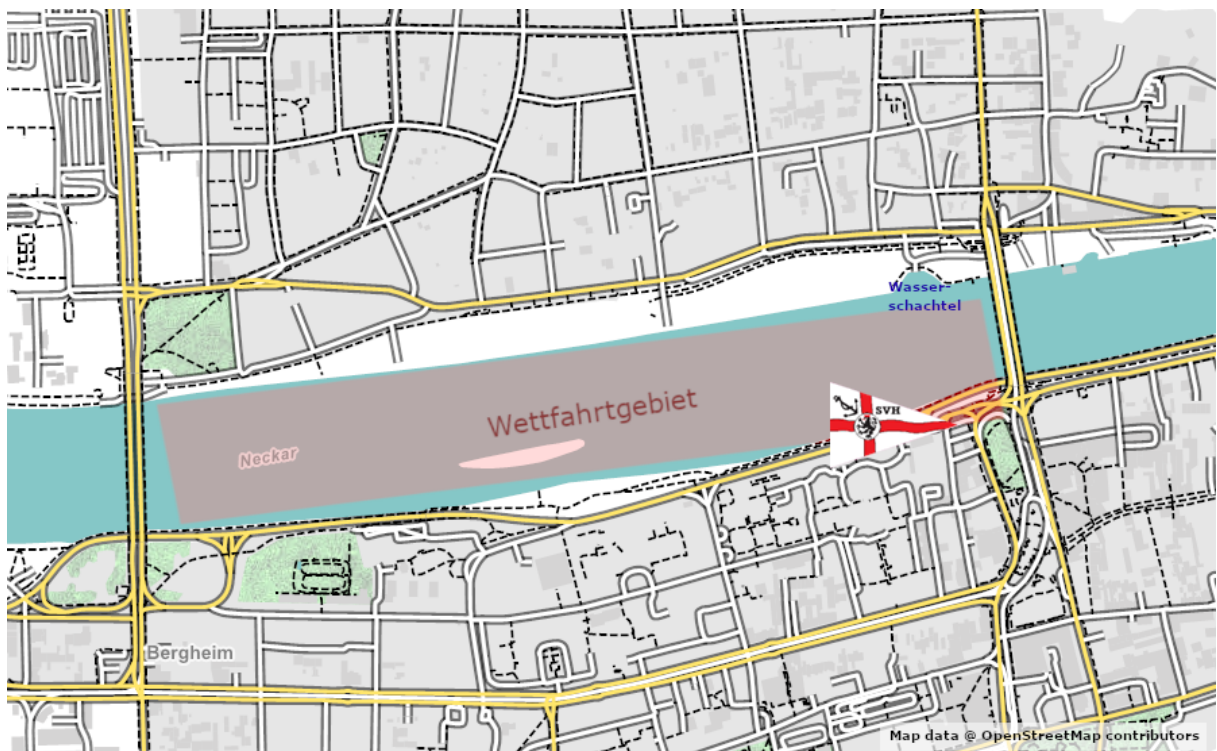
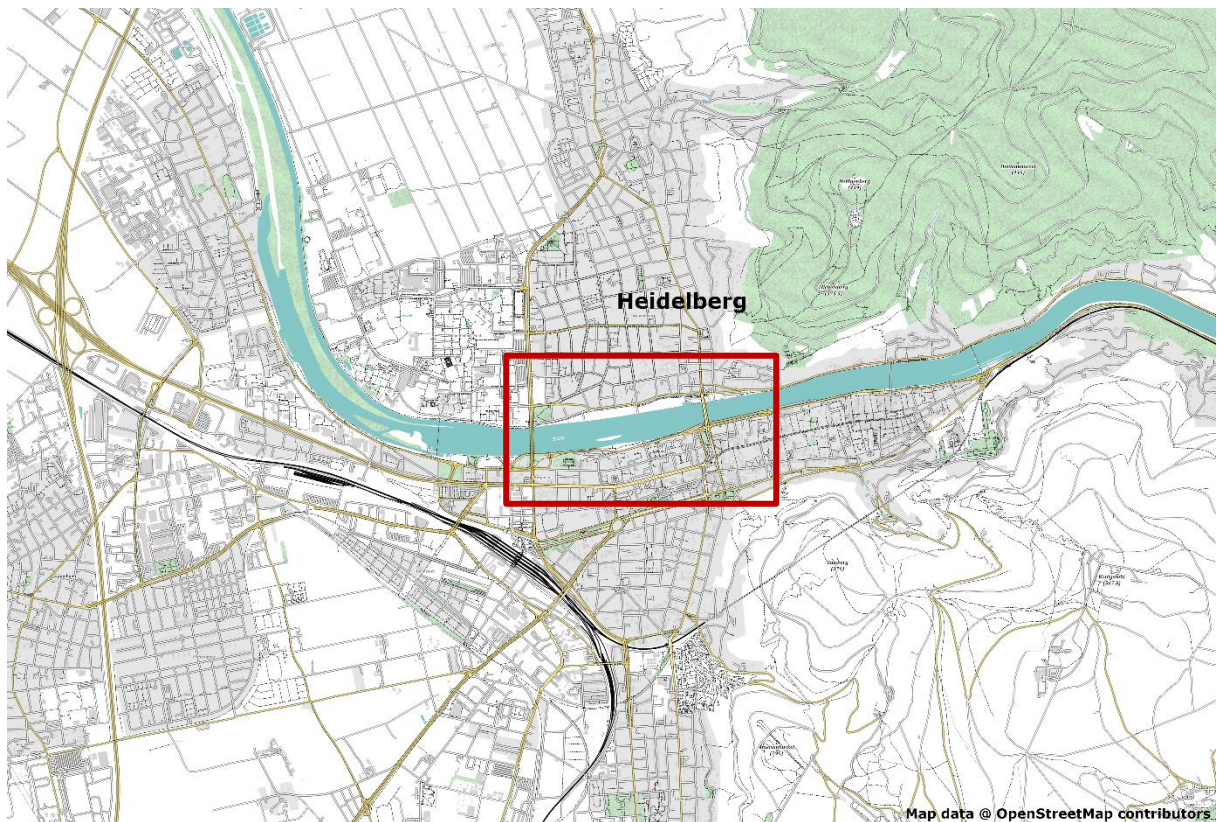
#### **16. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

#### **17. PREISE**

- 17.1 Die Siegerehrung und Preisvergabe findet am zweiten Wettfahrttag nach der letzten Wettfahrt statt. Die genaue Uhrzeit wird am zweiten Wettfahrttag auf der offiziellen Tafel bekannt gegeben.
- 17.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote erhalten Preise.
- 17.3 Der Sieger erhält zudem einen Wanderpokal.
- 17.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## A1: Wettfahrtgebiet



Das Slippen ist gegenüber in der *Wasserschachtel* möglich.

## A2: Datenschutzhinweise

### Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Offenen Heidelberger Stadtmeisterschaft im Segeln

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die

**Segler-Vereinigung Heidelberg 1932 e.V.**

Brückenkopfstr. 6  
69120 Heidelberg

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Segelnummer, Bootsname, Bootsklasse, Yardstickzahl, Name und Geburtsdatum von Schiffsführer:in und weiterer Crewmitglieder, E-Mail-Adresse und der Verein.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/ Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und auf der Webseite [sv-heidelberg.de](http://sv-heidelberg.de).

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf seiner Homepage und in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.